

4 Abwanderung aus Deutschland

Legaldefinitionen der Begriffe „Auswanderung“ bzw. „Abwanderung“ existieren für Deutschland nicht. Ein Wohnungswechsel ins Ausland in Verbindung mit der Abmeldung der bisher bestehenden Wohnung bei der zuständigen Meldebehörde wird statistisch als Fortzugsfall erfasst (und nicht als Ab- oder Auswanderung). Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 1. November 2015 gilt nach § 17 Abs. 2 BMG: „Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.“

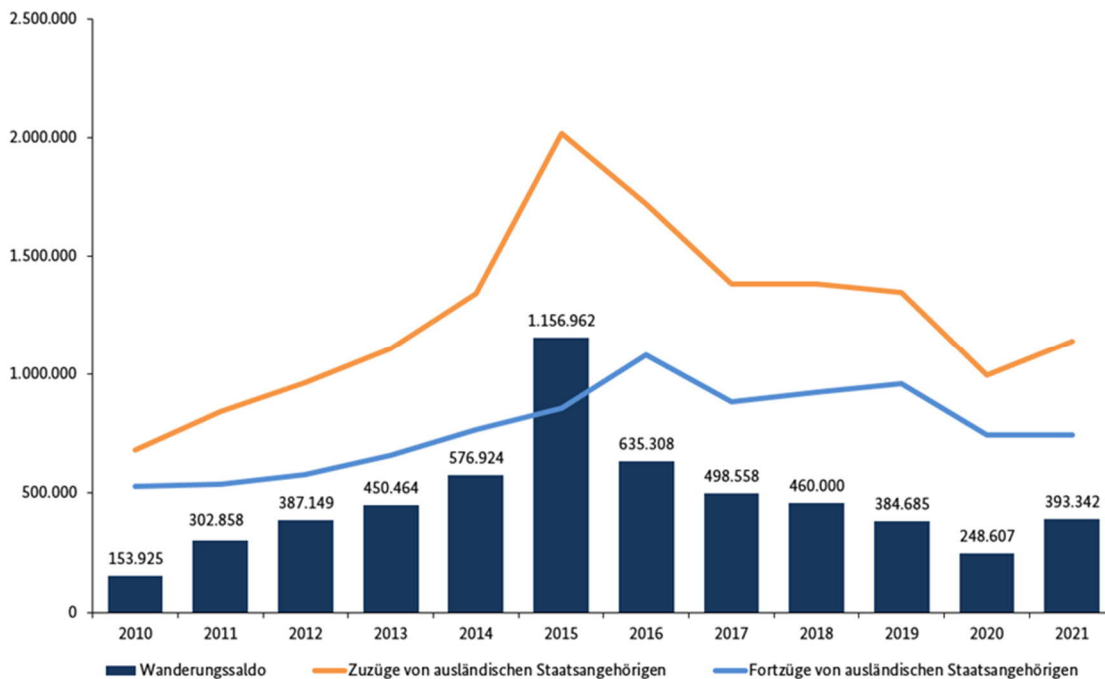
Somit liefert die Wanderungsstatistik Angaben über die Fortzüge ins Ausland, d. h. über die Wohnortwechsel von Personen über die Grenzen Deutschlands (vgl. Kapitel 1). Dabei werden keine weiteren Kriterien wie z. B. die (beabsichtigte) Dauer des Aufenthalts im Ausland erhoben. Demzufolge kann anhand der Fortzugszahlen nicht nach kurzfristigen (z. B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) oder längeren bzw. dauerhaften Aufenthalten im Ausland unterschieden werden.

4.1 Abwanderung von ausländischen Staatsangehörigen

4.1.1 Entwicklung der Fortzüge

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte (Abbildung 4-1). Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2021 rund 14,9 Millionen ausländische Staatsangehörige aus dem Ausland nach Deutschland, im gleichen Zeitraum verließen aber auch etwa 9,3 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Abbildung 4-1: Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen seit 2010^{1, 2, 3}



1) Die Genauigkeit der Ergebnisse für das Jahr 2016 ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Darüber hinaus sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

2) Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 enthalten vermehrte Abmeldungen von Amts wegen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fortzüge eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Im Jahr 2021 wurden 746.474 Fortzüge von ausländischen Personen (2020: 746.212) registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 1.139.816 Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland (2020: 994.819). Der Wanderungssaldo betrug damit +393.342 und stieg im Vergleich zum Jahr 2020 (+248.607) um 58,2 % (vgl. Abbildung 4-1).¹²⁵

4.1.2 Fortzüge nach der Aufenthaltsdauer

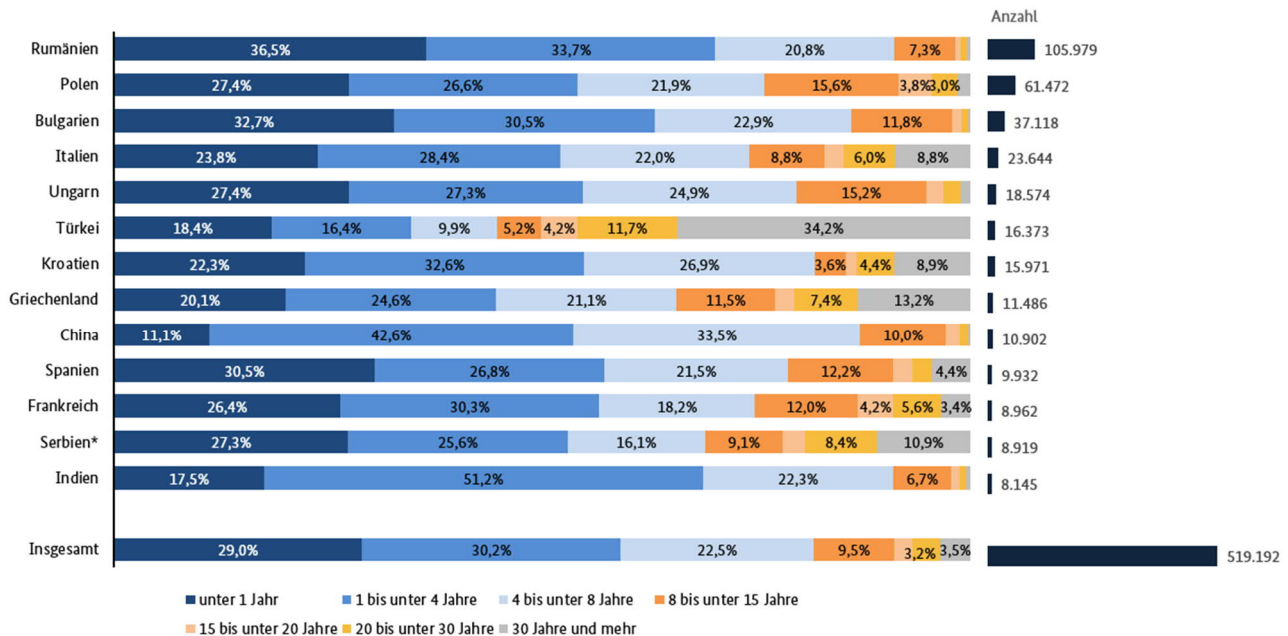
Auf Grundlage der Daten des AZR kann angegeben werden, wie lange sich ausländische Staatsangehörige vor ihrer Ausreise im Bundesgebiet aufgehalten haben. Die Fortzüge umfassen die im AZR gespeicherten Sachverhalte „Fortzüge ins Ausland“ und „nach unbekannt“ sowie Personen mit dem Vermerk „nicht mehr aufhältig“. Insgesamt sind laut AZR im Jahr 2021 519.192 ausländische Staatsangehörige fortgezogen, ein Rückgang von 3,2 % gegenüber 2020 mit 536.569 Fortzügen.¹²⁶ Die Zahl der Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen laut AZR liegt damit deutlich unter der Zahl der Fortzüge laut Wanderungsstatistik (746.474). Dies ist dadurch bedingt, dass im Gegensatz zur meldewesenbasierten Wanderungsstatistik Migrantinnen und Migranten mit einem Kurzaufenthalt von unter 3 Monaten (z. B. saisonale Erwerbspersonen) nicht im AZR registriert und somit deren Zu- und Fortzüge nicht enthalten sind. Außerdem sind die Daten des AZR personenbezogen und damit systematisch niedriger als die auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zahlen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 1).

¹²⁵ Zu den Fortzügen differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten vgl. Kapitel 1.3.

¹²⁶ Stichtag der AZR-Auswertung ist der 31. März 2022.

29,0 % der nach dem AZR fortgezogenen ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2021 hielten sich zuvor weniger als 1 Jahr im Bundesgebiet auf, 59,2 % weniger als 4 Jahre. 6,7 % wanderten nach einem Aufenthalt von mehr als 20 Jahren ab, 3,5 % der Abwandernden hielten sich länger als 30 Jahre in Deutschland auf (vgl. Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Fortzüge von ausländischen Personen nach Aufenthaltsdauer und ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021



* Inkl. ehem. Serbien und Montenegro.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

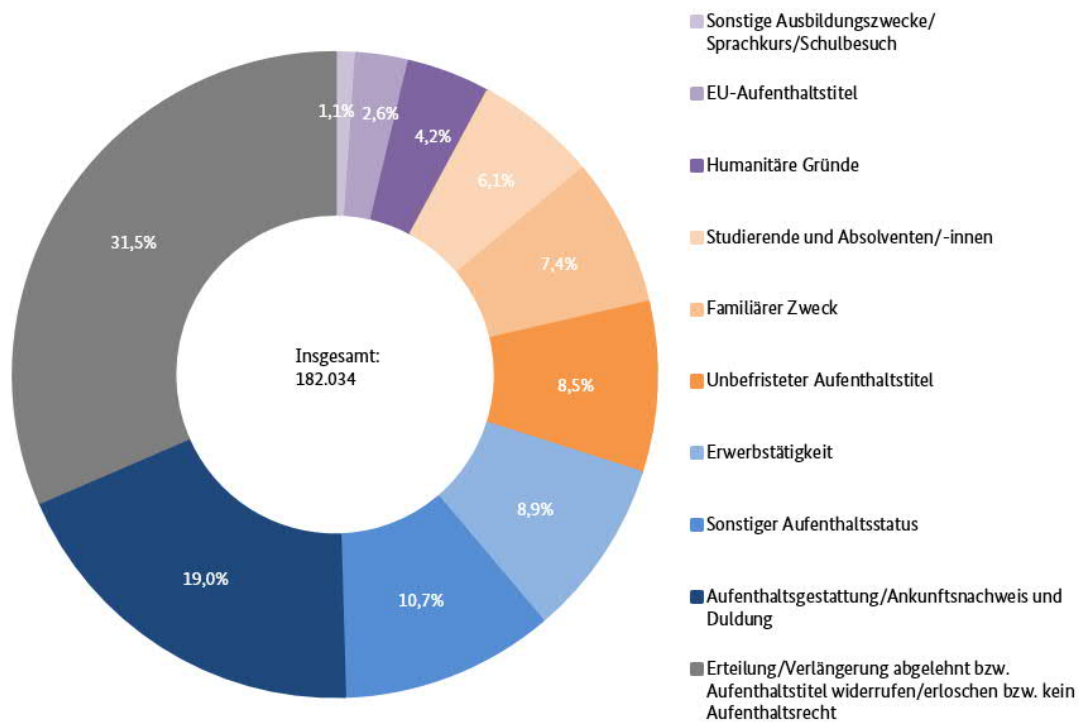
Die Abwanderung ausländischer Staatsangehöriger, differenziert nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit betrachtet, spiegelt auch die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik wider. So zogen im Jahr 2021 34,2 % der Staatsangehörigen aus der Türkei nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 30 Jahren aus Deutschland fort. Bei griechischen Staatsangehörigen lag dieser Anteil bei 13,2 %, bei italienischen und kroatischen Staatsangehörigen bei jeweils über 8 %. Dagegen hielten sich mehr als 60 % der fortziehenden Staatsangehörigen aus Rumänien, Bulgarien und Indien vor ihrer Ausreise aus Deutschland weniger als 4 Jahre im Bundesgebiet auf.

4.1.3 Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus

Eine Differenzierung der fortziehenden Personen nach dem letzten Aufenthaltsstatus ist nur für Drittstaatsangehörige möglich. 8,5 % dieser 2021 fortziehenden Personen hatten zuvor einen unbefristeten Aufenthaltstitel inne (15.526 Personen, 2020: 12.585 Personen), darunter waren 43 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG und 638 Personen mit einer Blauen Karte EU und einer Niederlassungserlaubnis nach § 18c Abs. 2 AufenthG (bzw. § 19a Abs. 6 AufenthG a. F.). 11.114 Personen bzw. 6,1 % sind als Studierende bzw. Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Deutschland fortgezogen, darunter 1.197 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG bzw. § 16 Abs. 5 AufenthG a. F. (Arbeitsplatzsuche nach Studium).

8,9 % der Personen hatten bei ihrem Fortzug eine befristete Aufenthaltserlaubnis für eine Erwerbstätigkeit inne (16.245 Personen), darunter 3.012 Personen mit einer Blauen Karte EU nach § 18a Abs. 2 AufenthG bzw. § 19a Abs. 1 AufenthG a. F. und 597 Selbstständige nach § 21 AufenthG (wobei knapp 80 % der fortziehenden Selbstständigen einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 AufenthG nachgingen). 7,4 % verließen Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (13.489 Personen). 19,0 % bzw. 34.546 Personen besaßen eine Aufenthaltsgestattung bzw. Ankunftsachweis oder eine Duldung. Etwas weniger als ein Drittel der fortgezogenen Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten hatten vor ihrer Ausreise keinen gültigen Aufenthaltstitel.

Abbildung 4-3: Fortzüge von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus im Jahr 2021



Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen BAMF

Betrachtet man die Abwanderung im Jahr 2021 differenziert nach Status und einzelnen Staatsangehörigkeiten, so zeigt sich, dass türkische Staatsangehörige (40,2 %) überproportional häufig aus einem unbefristeten Aufenthaltstitel heraus Deutschland verließen (vgl. Tabelle 4-7 im Anhang). Bei chinesischen Staatsangehörigen waren dagegen etwa ein Drittel (33,9 %) der Fortgezogenen Studierende bzw. Personen mit einem Hochschulabschluss. Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit zogen überdurchschnittlich häufig Staatsangehörige aus den Vereinigten Staaten (26,2 %) und Indien (24,5 %) aus Deutschland fort. Bei diesen Ländern zeigt sich, dass relativ viele Familienangehörige mit fortziehen. Darin spiegelt sich, dass insbesondere Staatsangehörige aus Indien und der Vereinigten Staaten häufig als Fachkräfte zum Zweck einer temporären Beschäftigung nach Deutschland gekommen sind und ihre Familien mitgebracht haben.

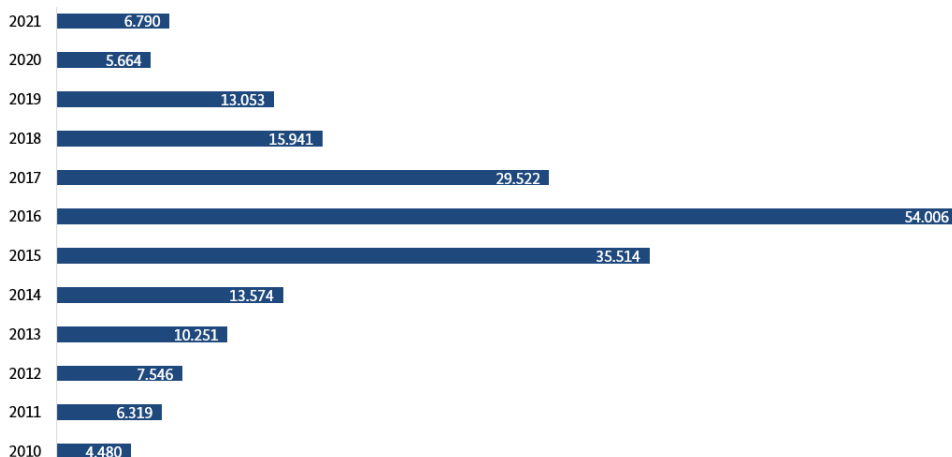
4.1.4 Geförderte Rückkehr

Rückkehrpolitik ist ein Steuerungsinstrument der Migrationspolitik.¹²⁷ Zu ihr zählen Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bzw. der Weiterwanderung, der Reintegration, der (zwangsweisen) Rückführung und der Rückübernahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen durch ihre Herkunftsstaaten. Hauptzielgruppe der Rückkehrförderung sind vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige. Diesen Personen wird eine Frist zur freiwilligen Rückkehr gewährt, d. h., diese hat grundsätzlich Vorrang, bevor eine (zwangsweise) Rückführung (§ 59 AufenthG) erfolgt (vgl. dazu Kapitel 6.2.3). Mit der Verwaltung der Fördermittel für die freiwillige Rückkehr ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betraut (§ 75 Nr. 7 AufenthG).¹²⁸

Der Bund und die Länder bieten seit 1979 durch das humanitäre Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“, ergänzt durch das „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“ (seit 1989), Unterstützung für die Rückkehr oder gegebenenfalls die Weiterwanderung. Dieses Bund-Länder-Programm wird in Kooperation mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt. Über das Programm REAG/GARP können mittellose Rückkehrwillige, darunter viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen, Reise-/Transportkosten, Reisebeihilfen und je nach Staatsangehörigkeit eine Starthilfe zur Reintegration erhalten.

Nachdem im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich weniger Rückkehrende gefördert worden sind, nutzten im Jahr 2021 6.790 Menschen das REAG/GARP-Programm (2020: 5.664), was einem Anstieg um 19,9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Abbildung 4-1).

Abbildung 4-4: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung seit 2010

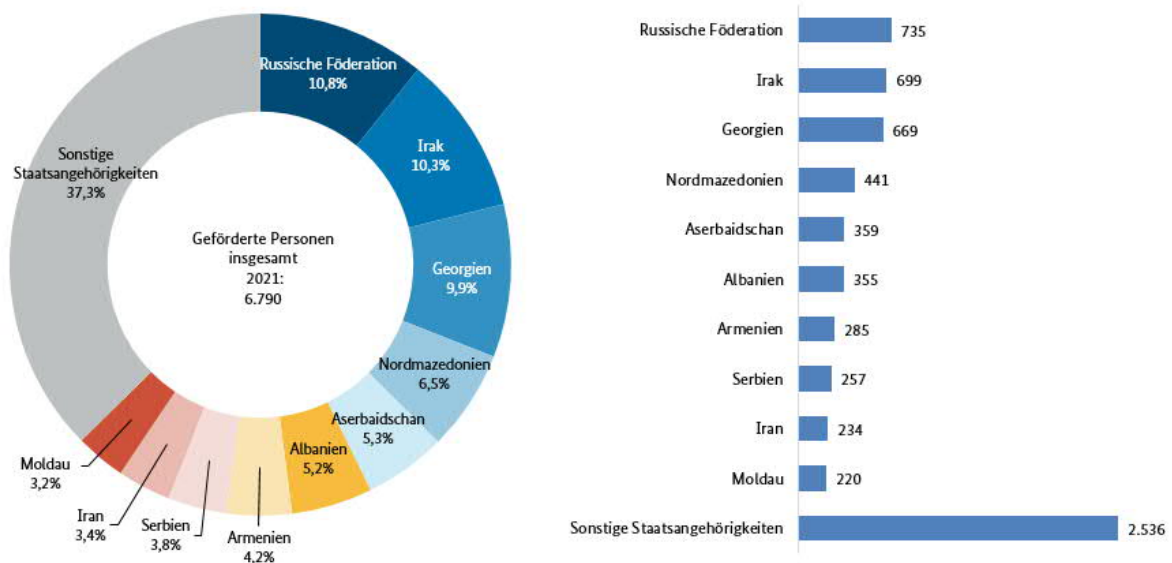


Quelle: IOM

¹²⁷ Ausführlich zur Rückkehrpolitik in Deutschland vgl. Grote 2015: 22ff. Aus Sicht der Rückkehrenden und ihren Familienangehörigen vgl. Barulina/Kreienbrink 2013.

¹²⁸ Nach § 75 Nr. 7 AufenthG hat das BAMF die gesetzliche Kompetenz zur Koordinierung der Programme und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der freiwilligen Rückkehr einschließlich der Auszahlung der hierfür bewilligten Mittel.

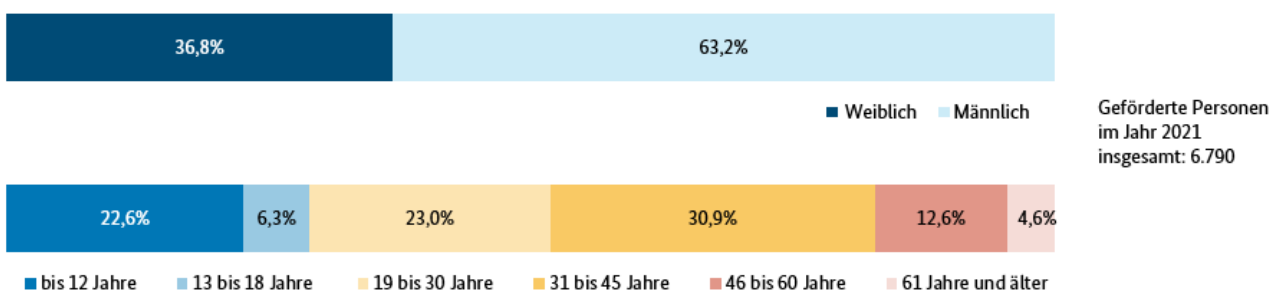
Abbildung 4-5: Rückkehrende mit REAG/GARP-Förderung nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2021



Quelle: IOM

Im Jahr 2021 waren 735 der Geförderten rückkehrende russische Staatsangehörige (+70,1 % im Vergleich zum Vorjahr), 699 irakische Staatsangehörige (+2,8 % im Vergleich zum Vorjahr) und 669 georgische Staatsangehörige (+29,2 % im Vergleich zum Vorjahr). Unter den Westbalkanstaaten waren Staatsangehörige aus Nordmazedonien mit 441 Personen am häufigsten vertreten (+100,5 % im Vergleich zum Vorjahr), gefolgt von Albanien (355, - 13,2 % im Vergleich zum Vorjahr) und Serbien (257 bzw. +24,8 % im Vergleich zum Vorjahr). 359 der geförderten Rückkehrenden waren Staatsangehörige aus Aserbaidzhan (+130,1 % im Vergleich zum Vorjahr) (vgl. Abbildung 4-5).

Abbildung 4-6: Alters- und Geschlechtsstruktur der Rückkehrenden 2021



Quelle: IOM

Im Jahr 2021 sind größtenteils männliche Personen mit REAG/GARP-Unterstützung ausgereist (63,2 %). 28,9 % der im Jahr 2021 geförderten Rückkehrenden waren unter 18 Jahre alt, 23,0 % zwischen 19 und 30, 30,9 % zwischen 31 und 45, 12,6 % zwischen 46 und 60 und 4,6 % über 60 Jahre alt (vgl. Abbildung 4-6). 22,2 % der 2021 ausgereisten Personen hatten sich weniger als 1 Jahr in Deutschland aufgehalten, 32,6 % länger als 5 Jahre.

Neben REAG/GARP existiert eine Vielzahl von internationalen, bundes- und landesweiten sowie kommunalen Programmen und Projekten, die die Rückkehr und Reintegration in die jeweiligen Zielländer fördern und die Leistungen über REAG/GARP hinaus gewähren.

Hierzu zählt das BMZ-Engagement zu freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration in derzeit 12 Partnerländern.¹²⁹ Seit 2017 hat das BMZ in diesen Ländern gemeinsam mit den Partnerregierungen Beratungszentren aufgebaut und über 1,2 Millionen Maßnahmen zur nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden finanziert. Darunter gefasst sind beispielsweise Beratungsgespräche, Trainings, Jobvermittlungen, sowie psychologische Unterstützung. Im Sinne des „do-no-harm“ Prinzips stehen die Maßnahmen neben Rückkehrenden aus Deutschland, anderen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten auch der lokalen Bevölkerung offen.

Ab Mitte 2023 wird das BMZ mit der Leuchtturminitiative „Zentren für Migration und Entwicklung“ alle Aspekte von Migration zusammenbringen. Die Zentren werden ein one-stop-shop zur Beratung und Qualifizierung sowohl für Migrantinnen und Migranten die regulär nach Deutschland, Europa oder innerhalb ihrer Region migrieren möchten, um außerhalb ihres Landes zu arbeiten oder sich weiterzubilden als auch für Menschen, die zurückkehren aus Deutschland, Europa oder einem Drittland und Unterstützung bei der nachhaltigen Reintegration benötigen.

Während zu geförderten Ausreisen über das REAG/GARP-Programm eine valide Datenlage besteht, liegen derzeit zu geförderten Ausreisen mit Programmen der Bundesländer und Kommunen keine vollständigen Angaben vor. Darüber hinaus ist es möglich, dass ausreisepflichtige Personen ohne jede Form einer Unterstützung freiwillig und auch ohne Kenntnis der Behörden ausreisen und daher nicht statistisch erfasst werden (können).¹³⁰

StarthilfePlus

Seit dem 1. Februar 2017 wird das Bund-Länder-Programm REAG/GARP durch das Bundesprogramm „StarthilfePlus“ ergänzt, das Rückkehrenden in über 40 Zielländern individuelle Reintegrationsunterstützung gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieser zusätzlichen Unterstützung ist, dass eine freiwillige Rückkehr mit dem REAG/GARP-Programm bewilligt wird.

Die Form und der Umfang des individuellen Unterstützungsangebots richten sich nach dem jeweiligen Zielland¹³¹. Sie umfassen:

- Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen für derzeit folgende 6 Zielländer: Armenien, Aserbaidschan, Iran, Libanon, Tadschikistan, Türkei;
- Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete, die mindestens 2 Jahre in Deutschland geduldet sind und in eines der derzeit folgenden 7 Zielländer zurückkehren möchten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Republik Moldau;
- weitere finanzielle Unterstützung (2. Starthilfe), nach 6 bis 8 Monaten im Zielland welche derzeit für über 30 Zielländer¹³² angeboten wird.

¹²⁹ Ägypten, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien und Tunesien.

¹³⁰ Vgl. dazu Hoffmeyer-Zlotnik 2017: 27f. und für eine Übersicht der Akteure Grote 2015.

¹³¹ Siehe auch BMI/BAMF/IOM 2021.

¹³² Afghanistan, Algerien, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Indien, Irak, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Sierra Leone, Sri Lanka, Sudan, Togo, Tunesien, Vietnam.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4.384 Personen¹³³ im Rahmen des Programms StarthilfePlus gefördert (vgl. Tabelle 4-1).

Tabelle 4-1: StarthilfePlus-Förderungen im Jahr 2021 nach Fördermaßnahmen

Art der Unterstützung	Personen
2. Starthilfe	2.895
Reintegrationshilfe im Bereich Wohnen	1.210
Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete	279
Insgesamt	4.384

Quelle: IOM

4.2 Abwanderung von deutschen Staatsangehörigen

Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Abwanderung im Vergleich zu 2020 gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 247.829 Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen aus dem Bundesgebiet registriert, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % (2020: 220.239 Fortzüge). Im Jahr 2021 lag der Wanderungsverlust bei deutschen Staatsangehörigen – unter Berücksichtigung von methodischen Veränderungen der Wanderungsstatistik seit 2016 – bei -64.179 (2020: -28.356). Dabei sind sowohl bei den Zu- als auch bei den Fortzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler berücksichtigt. Werden bei den Zuzügen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler herausgerechnet, was bei den Fortzügen nicht möglich ist, so beträgt der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2021 -70.127 (siehe dazu auch Kapitel 3.8, Tabelle 3-20).

Bei den fortziehenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit handelt es sich zum einen um klassische (langfristige) Migration, beispielsweise um Personen, die auf Dauer in die Vereinigten Staaten abwandern. Zum anderen handelt es sich um temporäre Migration wie z. B. Erwerbsmigration, Seniorinnen und Senioren (Ruheplatzwanderung) und Studierende sowie deren Angehörige.¹³⁴ Da der amtlichen Wanderungsstatistik keine Informationen über das Qualifikationsniveau der deutschen Abwandernden entnommen werden können, kann nicht angegeben werden, wie viele hochqualifizierte Personen temporär oder auf Dauer aus Deutschland fortziehen.

Im Jahr 2019¹³⁵ waren 137.900 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben, zwischen 2018 und 2019 stieg ihre Zahl um 2,1 % (2018: 135.100 Studierende). Insgesamt ist die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland im Zeitverlauf angestiegen. Während im Jahr 2003 noch 37 deutsche Studierende an Hochschulen im Ausland auf 1.000 deutsche Studierende an inländischen Hochschulen kamen, waren es 2019 bereits 54. Diese Quote blieb seit 2013 nahezu konstant. Die beliebtesten Zielländer im Jahr 2019 waren Österreich (30.231 deutsche Studierende), die Niederlande (22.439), das Vereinigte Königreich (14.145), die Schweiz (11.536) und die Vereinigten Staaten (9.242) (vgl. Tabelle 4-2). Damit studierten 2018 21,9 % aller deutschen Auslandsstudierenden in Österreich. Die höchste Anzahl deutscher Absolventinnen und Absolventen hat ihr Studium

¹³³ Es handelt sich hierbei noch um vorläufige Zahlen.

¹³⁴ Die genannten Gruppen dürften insgesamt in der Fortzugsstatistik untererfasst sein, da sich wahrscheinlich zahlreiche Fortgezogene nicht abmelden oder in Deutschland ihren Wohnsitz beibehalten.

¹³⁵ Das Statistische Bundesamt gibt in seiner Publikation „Deutsche Studierende im Ausland“ jährlich jeweils die Zahlen für den 2 Jahre zuvor liegenden Berichtszeitraum an (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2021a).

in den Niederlanden abgeschlossen (2019: 6.104 Absolventinnen und Absolventen). Im gleichen Jahr schlossen im Vereinigten Königreich 5.940 deutsche Studierende ihr Studium ab und in Österreich 5.684.

Tabelle 4-2: Deutsche Studierende nach Studienland seit 2010

Studienland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Österreich	27.350	30.574	32.192	26.536 ¹	26.868	27.563	28.220	28.670	29.053	30.231
Niederlande	23.831	25.028	25.019	23.123 ¹	22.265	21.530	21.956	21.858	21.314	22.439
Vereinigtes Königreich	14.950	15.025	13.720	15.700	15.330	15.410	15.770	15.745	15.300	14.145
Schweiz	13.436	13.916	14.352	14.851	14.783	14.647	14.609	14.558	11.459	11.536
Vereinigte Staaten	9.458	9.347	9.819	10.160	10.193	10.145	10.169	10.042	9.191	9.242
China	42.392	5.451	6.271	6.271 ²	8.193	7.536	8.145	7.814	8.079	8.079
Frankreich	6.252	6.147	6.618	6.654	6.414	6.406	6.007	6.432	4.231	4.715
Sonstige bedeutende Studienländer ³	27.350	29.814	30.173	30.884	32.813	35.256	35.932	34.396	35.160	36.184
Zusammen	126.866	135.302	138.164	134.179	136.859	138.493	140.808	139.515	133.787	136.571
Hochgerechnete Zahl der deutschen Studierenden	127.600	136.200	139.100	135.400	138.000	139.700	142.000	140.700	135.100	137.900

1) Ab dem Berichtsjahr 2013 wurde in Österreich und den Niederlanden die Definition der Studierenden aus dem Ausland umgestellt, und zwar von der Staatsangehörigkeit auf die UOE-Definition (UOE = UNESCO, OECD, Eurostat) der international mobilen Studierenden nach Herkunftsland. Bedingt dadurch liegt die Zahl der deutschen Studentinnen und Studenten 2013 etwas niedriger als im Vorjahr (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

2) Zahlenwert geschätzt.

3) Studienländer mit mindestens 125 deutschen Studierenden im Jahr 2019.

Quelle: Statistisches Bundesamt

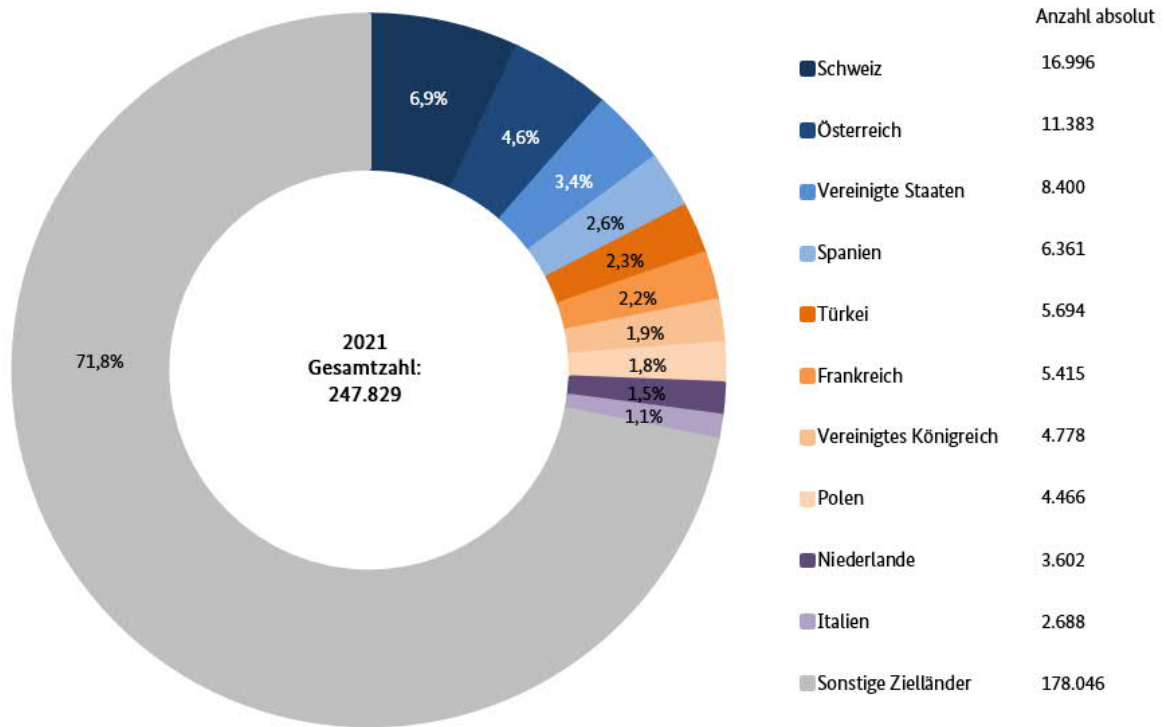
4.2.1 Fortzüge nach Zielländern

Von den 247.829 Fortzügen von deutschen Staatsangehörigen im Jahr 2021 entfielen 52.683 (21,3 %) auf EU-Staaten (2020: 43.618 bzw. 19,8 %).¹³⁶ In die Vereinigten Staaten zogen 8.400 deutschen Staatsangehörige (3,4 %, 2020: 5.917 bzw. 2,7 %). Hauptzielland deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2021 war jedoch – wie bereits seit 2005 – die Schweiz mit 16.996 Fortzügen (6,9 %, 2020: 14.638 bzw. 6,6 %). 4,6 % der Fortzüge deutscher Staatsangehöriger entfielen auf Österreich (11.383 Fortzüge, 2020: 10.743 bzw. 4,9 %). Nach Spanien zogen 6.361 Personen (2,6 %, 2020: 4.631 bzw. 2,1 %) und nach Frankreich 5.415 Personen bzw. 2,2 % (2020: 4.741 bzw. 2,2 %) (vgl. Abbildung 4-7 und Tabelle 4-3).

Nicht aus diesen Zahlen ersichtlich ist, inwieweit es sich bei den fortziehenden deutschen Staatsangehörigen um eingebürgerte Personen handelt, die ursprünglich (oder weiterhin bestehend) die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Ziellandes hatten. Dies könnte beispielsweise bei den 5.694 in die Türkei (2020: 4.622) abgewanderten deutschen Staatsangehörigen zu einem erheblichen Anteil der Fall sein.

¹³⁶ Dabei wird das Vereinigte Königreich 2020 noch zu den EU-Staaten gezählt, 2021 nicht mehr.

Abbildung 4-7: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach den häufigsten Zielländern im Jahr 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Tabelle 4-3: Fortzüge deutscher Staatsangehöriger nach den häufigsten Zielländern seit 2010

Zielland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ¹	2017	2018	2019 ²	2020 ³	2021
Schweiz	22.034	22.540	20.826	21.435	19.930	18.266	17.650	15.784	16.430	16.340	14.638	16.996
Österreich	10.831	11.073	11.022	11.222	10.789	10.239	10.283	9.660	10.852	11.904	10.743	11.383
Vereinigte Staaten	12.986	13.053	12.803	13.532	14.240	13.438	12.781	10.585	10.447	9.782	5.917	8.400
Spanien	6.705	6.685	5.997	5.975	6.155	6.216	6.352	5.959	6.433	6.479	4.631	6.361
Türkei	4.735	5.285	5.459	6.162	6.793	6.750	6.230	5.841	6.203	5.765	4.622	5.694
Frankreich	6.559	6.638	6.245	6.327	6.357	5.863	5.895	5.149	5.814	5.682	4.741	5.415
Vereinigtes Königreich	8.530	8.385	7.802	8.155	8.707	8.917	8.243	6.677	7.032	6.766	5.109	4.778
Polen	9.434	7.602	6.180	6.616	6.254	5.536	5.418	5.069	5.126	5.188	3.934	4.466
Niederlande	3.462	3.404	3.200	3.193	3.418	3.384	3.499	3.319	3.746	3.918	3.411	3.602
Italien	2.806	2.789	2.481	2.612	2.472	2.297	2.457	2.287	2.431	2.452	2.030	2.688
Schweden	1.668	1.848	1.750	1.720	1.811	1.771	1.835	1.641	1.821	1.882	1.804	2.616
Russische Föderation	2.530	2.404	2.361	2.212	2.300	2.341	2.254	2.008	2.105	2.019	1.475	2.283
Dänemark	1.265	1.201	1.126	1.057	1.249	1.254	1.329	1.246	1.418	1.563	1.479	2.132
Portugal	810	694	614	708	803	868	1.081	1.091	1.427	1.546	1.461	2.070
Belgien	2.283	2.138	2.031	2.278	2.150	2.123	2.048	1.803	2.005	2.166	1.854	1.925
Kanada	3.318	2.923	2.692	2.604	2.530	2.200	2.431	2.396	2.392	2.297	1.449	1.579
Vereinigte Arabische Emirate	1.454	1.378	1.403	1.567	1.586	1.498	1.282	971	1.048	996	743	1.512
Ungarn	905	894	892	1.038	1.093	935	1.086	1.047	1.249	1.377	1.131	1.486
Thailand	1.553	1.507	1.540	1.716	1.847	1.669	1.776	1.756	1.869	1.711	786	1.333
Paraguay	490	465	326	377	319	328	418	393	438	409	352	1.304
Rumänien	637	652	682	811	838	829	827	782	851	965	826	1.234
Insgesamt	141.000	140.132	133.232	140.282	148.636	138.273	281.411	249.181	261.851	270.294	220.239	247.829

1) Ab 2016 Bruch in der Zeitreihe: Ab dem 1. Januar 2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt, daher fallen die Zu- und Fortzugszahlen von Deutschen im Jahr höher aus. Die Ergebnisse sind nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.

3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

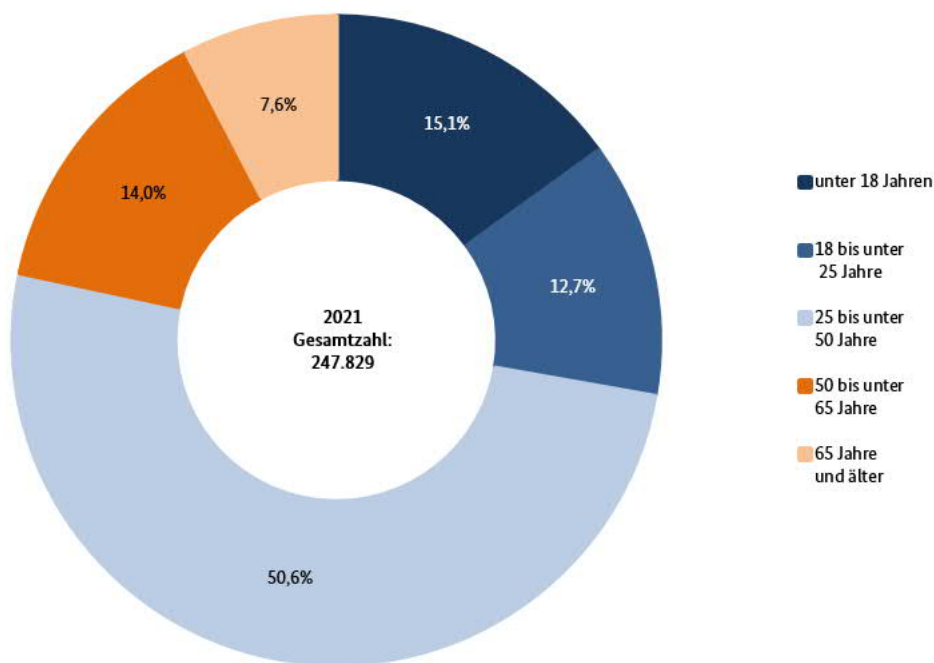
Quelle: Statistisches Bundesamt

4.2.2 Fortzüge nach Altersgruppen

Mehr als die Hälfte der deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2021 ins Ausland gezogen sind, waren zwischen 25 und 49 Jahre alt (50,6 %, 2020: 52,7 %) (vgl. Abbildung 4-8). Etwa jede siebte Person war jünger als 18 Jahre (15,1 %, 2020: 13,5 %), 7,6 % aller deutschen Fortgezogenen waren 65 Jahre und älter (2020: 5,9 %).

Bei deutschen Staatsangehörigen, die im Jahr 2021 ihren Wohnsitz nach Spanien verlagerten, waren überdurchschnittlich viele Personen 65 Jahre und älter (14,0 %) (vgl. Tabellen 4-9 und 4-10 im Anhang). Diese Zahlen können darauf hinweisen, dass Spanien in den letzten Jahren auch für deutsche Staatsangehörige vermehrt das Ziel von Ruhesitzwanderung wurde. Bei deutschen Staatsangehörigen, die nach Thailand zogen, betrug der Anteil der über 65-Jährigen sogar 20,9 %. Allerdings lassen die geringen absoluten Zahlen der Wanderungsstatistik bei den über 65-Jährigen auch vermuten, dass sich viele deutsche Staatsangehörige, die möglicherweise vorübergehend ihren Ruhestand im Ausland genießen, in Deutschland nicht abmelden. Dagegen war der Anteil der Minderjährigen bei den deutschen Staatsangehörigen, die in der Regel mit den Eltern in die Türkei (39,7 %) zogen, überproportional hoch. Wie bereits erwähnt, könnte es sich dabei zu einem größeren Anteil auch um eingebürgerte Personen mit ursprünglich türkischer Staatsangehörigkeit handeln.

Abbildung 4-8: Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach Altersgruppen im Jahr 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt

Abwanderung von Erwerbspersonen

Aus der Zu- und Fortzugsstatistik lässt sich nicht herauslesen, aus welchem Grund und für wie lange deutsche Staatsangehörige das Bundesgebiet verlassen. Es existieren jedoch einige Statistiken, die Personen erfassen, die zum Zweck der Arbeitsaufnahme für einige Zeit aus Deutschland fortziehen. Sie bilden aber nur einen Teil der Personen ab, die aus Deutschland abwandern, um in einem anderen Land eine Beschäftigung aufzunehmen. Zahlen liegen etwa zur Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten (deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) aus Deutschland vor. Diese werden jährlich von der Bundesärztekammer im Rahmen der Ärztestatistik veröffentlicht.

Tabelle 4-4: Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland in den Jahren seit 2010

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	3.241	3.410	2.241	3.035	2.364	2.143	2.050	1.965	1.941	1.862	1.674	1.916

Quelle: Bundesärztekammer

Im Jahr 2021 ist die Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 1.916, 2020: 1.674, +14,5 %) (vgl. Tabelle 4-4). Von den im Jahr 2021 ins Ausland abgewanderten Ärztinnen und Ärzten besaßen 56,4 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Das beliebteste Ziel-land war im Jahr 2021 – wie in den vergangenen Jahren – die Schweiz (insgesamt 591, darunter 468 deutsche Ärztinnen und Ärzte), vor Österreich (insgesamt 271, darunter 128 deutsche Ärztinnen und Ärzte), Griechenland (insgesamt 73, darunter 12 deutsche Ärztinnen und Ärzte) und den Vereinigten Staaten (insgesamt 73, darunter 53 deutsche Ärztinnen und Ärzte).¹³⁷ In alle Staaten der EU zogen insgesamt 759 Personen, darunter 287 deutsche Ärztinnen und Ärzte.

Eine weitere Datenquelle stellen die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) publizierten Daten zum internationalen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dar.¹³⁸ Dabei handelt es sich ausschließlich um Informationen über den unmittelbar geförderten Austausch. Die ausgewiesenen Daten geben deshalb nur Auskunft über einen Teil des gesamten Austauschs zwischen Deutschland und anderen Ländern. In Deutschland gibt es keine Institution, die Daten zu Forschungsaufenthalten im Ausland zentral erfasst. Die Gesamtzahl der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland dürfte insofern deutlich höher liegen.

Nachdem sich die Erfassung der geförderten deutschen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im Ausland im Jahr 2013 geändert hat, ist aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit eine Fortsetzung der bisherigen Zeitreihen zur Mobilitätsentwicklung nicht mehr möglich. Rückwirkend konnten jedoch entsprechend der neuen Erfassungsmethode Zahlen für die Jahre ab 2011 zur Verfügung gestellt werden. Mit der neuen Methode ist nun besser gewährleistet, dass ausschließlich deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfasst werden, die einen geförderten temporären Aufenthalt im Ausland absolvieren. Zudem wurden weitere Förderprogramme in die Erhebung einbezogen.¹³⁹

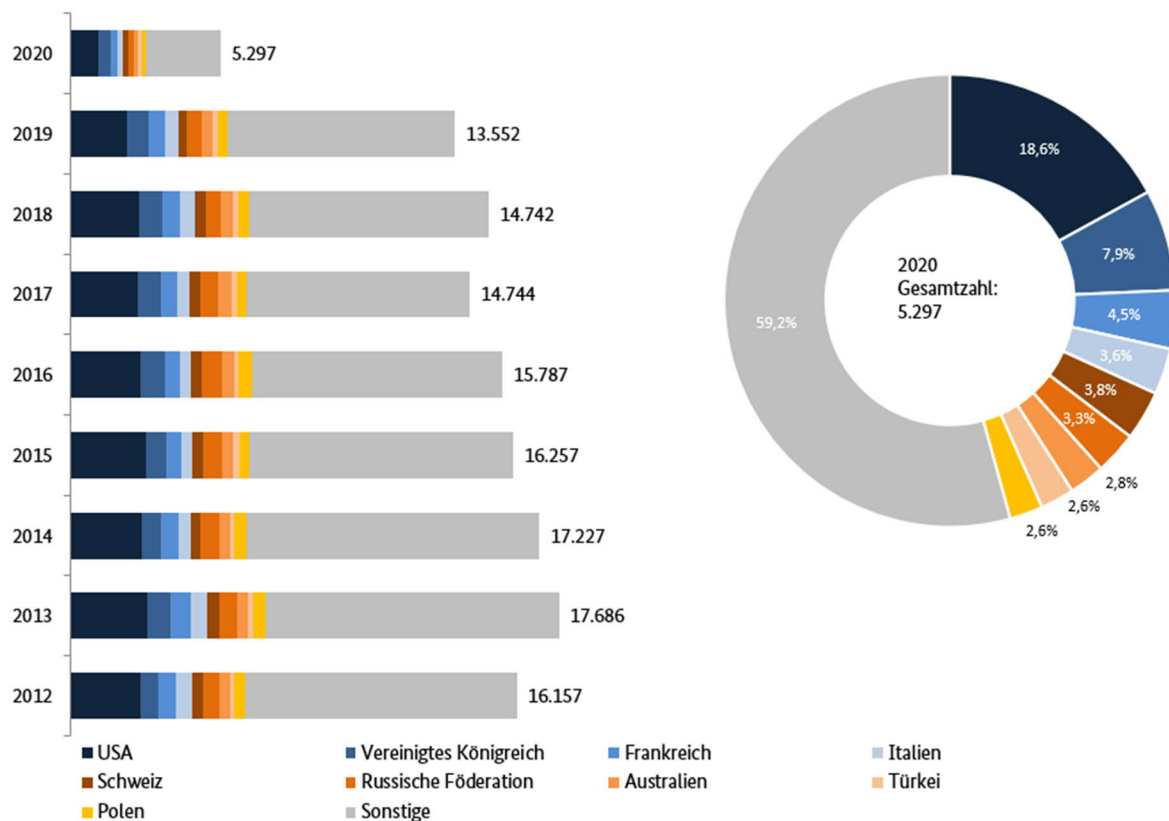
Im Jahr 2020 wurde der Aufenthalt von 5.297 deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland gefördert (vgl. Abbildung 4-9). Die Anzahl ging im Vergleich zum Vorjahr um 60,9 % zurück (2019: 13.552), vermutlich eine Auswirkung der COVID-19-Pandemie. 2020 fanden 40,9 % der Auslandsaufenthalte deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem anderen europäischen Land statt, 20,8 % in den Vereinigten Staaten oder Kanada.

¹³⁷ Gleichzeitig stieg die Zahl der in Deutschland berufstätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte im Jahr 2021 um 1.093 (+1,9 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 57.200. 23.358 von ihnen stammen aus den anderen Staaten der EU. Bei dem ausländischen ärztlichen Personal handelt es sich sowohl um zugewanderte Personen als auch um ausländische Personen, die ihr Medizinstudium in Deutschland abgeschlossen und hier ihre Approbation erhalten haben. Die größten Gruppen berufstätiger ausländischer Ärztinnen und Ärzte bilden syrische (5.084), rumänische (4.312) und griechische Staatsangehörige (2.587).

¹³⁸ Vgl. DAAD/DZHW 2022.

¹³⁹ Vgl. dazu ausführlich DAAD/DZHW 2022: 108ff.

Abbildung 4-9: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach den häufigsten Zielländern seit 2012



Quelle: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Bezogen auf einzelne Zielländer bevorzugt der größte Teil der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Forschungsaufenthalt in den Vereinigten Staaten (vgl. Abbildung 4-9 und Tabelle 4-11 im Anhang). Weitere beliebte Zielländer waren das Vereinigte Königreich, Frankreich, die Schweiz und Italien.

Tabelle 4-5: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Fächergruppen im Jahr 2020

Fächergruppen	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Geisteswissenschaften, Sport	1.247	26,7%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	900	19,3%
Mathematik, Naturwissenschaften	1.334	28,5%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	463	9,9%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	75	1,6%
Ingenieurwissenschaften	521	11,1%
Kunst, Kunstwissenschaften	135	2,9%
Mit Angabe zu Fächergruppen insgesamt	4.675	100,0%
Ohne Zuordnung zu Fächergruppen	622	-
Insgesamt	5.297	-

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

Etwa ein Viertel (26,7 %) der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die 2020 einen Forschungsaufenthalt im Ausland verbrachten und einer Fächergruppe zuzuordnen sind, arbeitete im Bereich der Geisteswissenschaften oder im Sport. 28,5 % waren in einem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Fach beschäftigt und weitere 19,3 % sind den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzuordnen (vgl. Tabelle 4-5).¹⁴⁰

Tabelle 4-6: Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland nach Aufenthaltsdauer im Jahr 2020

Aufenthaltsdauer	Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland	
	absolut	in %
Bis 1 Monat	1.943	47,5%
Bis 6 Monate	587	14,3%
7 bis 12 Monate	1.152	28,1%
1 bis 2 Jahre	305	7,5%
2 bis 3 Jahre	96	2,3%
Über 3 Jahre	10	0,2%
Mit Angabe zur Aufenthaltsdauer insgesamt	4.093	100,0%
Ohne Angabe der Aufenthaltsdauer	1.204	-
Insgesamt	5.297	-

Quelle: Selbstauskunft der Förderorganisationen, DZHW-Berechnungen

90,0 % der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Auslandsaufenthalt im Jahr 2020 durch eine Förderorganisation unterstützt und deren Aufenthaltsdauer erfasst wurde, hielten sich weniger als 1 Jahr im Ausland auf, 47,5 % sogar weniger als einen Monat. Dagegen hält sich nur ein kleiner Teil länger als 3 Jahre im Ausland auf (0,2 %) (vgl. Tabelle 4-6).

¹⁴⁰ Bezogen auf alle deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland mit einer Angabe zur Fächergruppe.